GEMEINDE GLATTFELDEN

Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Rhein, Gemeinde Glattfelden.

Angaben zur Auflage:
Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden, und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums am Rhein im Siedlungsgebiet der Gemeinde Glattfelden wurde vom 26. November 2021 bis zum 31. Januar 2022 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion hat die Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Mit Verfügung vom 17. Mai 2022 hat die Baudirektion den Gewässerraum am Rhein im Siedlungsgebiet der Gemeinde Glattfelden sowie im Siedlungsgebiet der Gemeinde Eglisau und in der Gemeinde Hüntwangen festgelegt.

Gestützt auf § 15 i HWSchV wird die Festlegung öffentlich bekannt gemacht. Die Verfügung vom 17. Mai 2022 wird zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen vom 31. März 2022 vom 2. Juni 2022 bis zum 11. Juli 2022 während mehr als 30 Tagen in der Gemeinde Glattfelden (Bau und Liegenschaften, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden) öffentlich aufgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen in digitaler Form über die Informationsplattform Gewässerraum (www.gewaesserraum.ch/publikationen) einsehbar und die Gewässerräume im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Verfügung der Baudirektion vom 17. Mai 2022 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: min. 30 Tage
Ablauf der Frist: 11. Juli 2022

Kontaktstelle:
Kanton Zürich Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Wasserbau, Planung
Walchenplatz 2
8090 Zürich

Glattfelden, 9. Juni 2022

GEMEINDE GLATTFELDEN

Zivilstandsnachrichten April 2022

Geburten

Löpfe Carla Ellie, von Glattfelden ZH und Häggenschwil SG, Tochter des Löpfe Joshi und der Löpfe geb. Bänninger Romina Bianca, geboren am 29. März 2022 in Bülach ZH

Todesfälle

Keller geb. Zangger Elisabetha Bertha, geb. 1919, verwitwet, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, mit Aufenthalt in Bülach ZH, verstorben am 2. April 2022 in Bülach ZH

Kohler Heinz, geb. 1946, verheiratet, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, mit Aufenthalt in Hüntwangen ZH, verstorben am 8. April 2022 in Hüntwangen ZH

Stocker Paul, geb. 1946, verheiratet, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 9. April 2022 in Bülach ZH

João Nsimba, geb. 1972, verheiratet, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 19. April 2022 in Glattfelden ZH

Käser geb. Gubler Hilda, geb. 1934, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, mit Aufenthalt in Bassersdorf ZH, verstorben am 28. April 2022 in Bassersdorf ZH

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

KLI Immobilien, Dörflistrasse 10, 8192 Zweidlen

Abbruch und Neubau Gartenhaus, Vers.-Nr. 1415, Kat.-Nr.5856, Dörflistrasse 10.1 (Kernzone)

KLI Immobilien, Dörflistrasse 10, 8192 Zweidlen

Neubau acht Dachflächenfenster (bereits erstellt), Vers.-Nr. 1414, Kat.-Nr. 5856, Dörflistrasse 10 (Kernzone)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Glattfelden, 9. Juni 2022 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

Ihre Spende kurbelt Entwicklung an.

Goodwill

www.heks.ch
PC 80-1115-1

Im Kleinen Grosses bewirken.

HEKS EPER

GEMEINDE GLATTFELDEN

Finanzielle Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Gemeinde Glattfelden durfte bereits 41 Geflüchtete aus der Ukraine mit dem Asylstatus S aufnehmen. Aufgrund verschiedener Anfragen aus der Bevölkerung möchten der Gemeinderat und die Abteilung «Soziales» aus erster Hand über die finanzielle Unterstützung dieser besonders schutzbedürftigen Menschen informieren.

Bei der finanziellen Unterstützung richtet sich die Gemeinde Glattfelden nach den Vorgaben der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (vgl. Tabellen). Eine Person mit Status S, die in einer zweiköpfigen Familie untergebracht ist, erhält somit als Grundbedarf 380 Franken und für den Wohnanteil maximal 545 Franken (inklusive Nebenkosten) ausbezahlt. Separat wird die Prämie der Krankenkasse direkt überwiesen. Die Fahrkosten müssen seit dem 1. Juni 2022 durch die Gemeinde übernommen werden; dieser Betrag wird voraussichtlich bei zirka 242 Franken pro Monat liegen.

Somit fallen für die Gemeinde Glattfelden in diesem Beispiel Kosten von total 1167 Franken pro Monat an. Vom Kanton werden pro Monat 1200 Franken vergütet. Die Differenz von rund 33 Franken pro Monat fliesst in die Unterstützung konkreter Integrationsmassnahmen wie beispielsweise in einen Sprachkurs. Zwar leistet der Kanton eine einmalige Integrationspauschale von 3000 Franken pro Person, doch ist diese mit einem einzigen Sprachkurs (Beispielsweise Benedict 3360 Franken) bereits aufgebracht. Eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinde für Integrationsmassnahmen ist deshalb nötig.

Mehraufwand für die Gemeinde

Bei einer Person mit Status S, die in einer separaten Wohnung lebt, entrichtet die Gemeinde einen Beitrag für den Grundbedarf in der Höhe von 704 Franken und einen Beitrag für die Wohnung von maximal 1090 Franken (inklusive Nebenkosten) pro Monat. Die übrigen Beiträge bleiben gleich. Somit fallen in diesem Beispiel Kosten von total 1794 Franken an, wovon der Kanton 1200 Franken vergütet. Den Fehlbetrag von 591 Franken pro Monat hat die Gemeinde zu tragen. Auch die zusätzlichen Personalkosten in der Abteilung «Soziales», vorübergehend ist dies eine Erhöhung um rund 60 Prozent, gehen zulasten der Gemeinde.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass die Unterstützungskosten der Gemeinde Glattfelden durch die Kantonsbeiträge nicht gedeckt werden können und deshalb ein Aufwandüberschuss zulasten der Gemeinde entsteht. Eine Entlastung bietet vorderhand die Tatsache, dass bis jetzt genügend private Unterkünfte vorhanden sind und die Gemeinde deshalb keine eigenen Wohnungen anmieten muss. Der Gemeinderat und die Abteilung «Soziales» bedanken sich bei der Bevölkerung für diese grosse Solidarität.

Für Fragen zur Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten steht die Abteilung «Soziales» der Gemeinde Glattfelden gerne zur Verfügung.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

	Empfehlungen der Sozialkonferenz bei eigenem Haushalt Pauschal p. M.						.
	Pauschale pro Monat	Pauschale pro Person pro Monat	Kollektiv ohne Verpflegung		Kollektiv ohne Verpflegung und ohne 6.7% (Radio-Fernsehgebühren, Abfallgebühren, Energiekosten)		Spalte links pro Person berechnet.
1 P. HH	CHF 704.00	CHF 704.00	CHF 503.00		**CHF 469.30**		
2 P. HH	CHF 1'077.00	CHF 539.00	CHF 1'005.00		**CHF 937.67**		CHF 468.83
3 P. HH	CHF 1'309.00	CHF 436.00	CHF 1'221.00		**CHF 1'139.19**		CHF 379.73
4 P. HH	CHF 1'507.00	CHF 377.00	CHF 1'406.00		**CHF 1'311.80**		CHF 327.95
5 P. HH	CHF 1'704.00	CHF 341.00	CHF 1'590.00		**CHF 1'483.47**		CHF 296.69
6 P. HH	CHF 1'847.00	CHF 307.83	CHF 1'723.00		**CHF 1'607.56**		CHF 267.92
7 P. HH	CHF 1'990.00	CHF 284.29	CHF 1'856.00		**CHF 1'731.65**		CHF 247.38
8 P. HH	CHF 2'133.00	CHF 266.63	CHF 1'989.00		**CHF 1'855.74**		CHF 231.97
9 P. HH	CHF 2'276.00	CHF 252.89	CHF 2'122.00		**CHF 1'979.83**		CHF 219.98
10 P. HH	CHF 2'419.00	CHF 241.90	CHF 2'255.00		**CHF 2'103.92**		CHF 210.39

Vorgaben für den Wohnraum

1 Person	max. CHF	900	exkl. Nebenkosten
2 Personen (2 Erwachsene)	max. CHF	1'150	exkl. Nebenkosten
2 Personen (1 Elternteil mit Kind)	max. CHF	1'250	exkl. Nebenkosten
3 Personen	max. CHF	1'350	exkl. Nebenkosten
4 Personen	max. CHF	1'450	exkl. Nebenkosten
5 Personen	max. CHF	1'600	exkl. Nebenkosten
Für Haushalte mit mehr als 5 Personen erhöht sich die Pauschale von CHF 1'600 um CHF 50 pro zusätzliche Person.			
Junge Erwachsene in WG	max. CHF	600	exkl. Nebenkosten

GEMEINDE GLATTFELDEN

Neobiota – biologische Invasion

Durch die globale Vernetzung gelangen immer mehr Tiere und Pflanzen an Orte fernab ihrer ursprünglichen Verbreitung. Manche dieser Arten breiten sich an den neu besiedelten Orten stark aus und richten Schäden an: die invasiven Neobiota.

Invasive Neobiota sind Pflanzen (invasive Neophyten) oder Tiere (invasive Neozoen).

Da invasive Neobiota an ihrem neuen Ort kaum natürliche Feinde haben, verbreiten sie sich unkontrolliert, was schwerwiegende Folgen für die Biodiversität hat:

– Invasive Neobiota verdrängen andere Arten.
– Invasive Neobiota führen zum Verschwinden von oft seltenen Spezialisten wie Insekten, welche von einer verdrängten Art abhängig sind.
– Durch die weltweit starke Verbreitung von wenigen invasiven Neobiota gleichen sich verschiedene Regionen in ihrer Artenzusammensetzung einander an und verlieren ihre biologische Einzigartigkeit.

Wenn es gelingt, Einschleppung und Freisetzung neuer invasiver Neobiota zu vermeiden, können sich diese gar nicht erst ansiedeln. Durch frühe Erkennung und sofortige Bekämpfung können kleinere Bestände meist mit mässigem Aufwand entfernt werden. Grosse Bestände lassen sich nur noch mit einer langjährigen Strategie und grossem Aufwand unter Kontrolle bringen.

Wir informieren monatlich im Glattfelder über einen invasiven Neophyten. Sie finden die Faktenblätter ausserdem unter www.glattfelden.ch.

Neophyten des Monats Juni:

Aufrechtes Traubenkraut
Ambrosia artemisiifolia

Blütezeit:	August-Oktober
Standort:	Ruderalflächen, Brachland
Höhe:	bis 90 cm
Eingeführt aus:	Nordamerika

Problematik
Das Aufrechte Traubenkraut wurde durch den Import von Vogelfutter und Sonnenblumenkernen aus Nordamerika versehentlich eingeführt. Es breitet sich in Sonnenblumenkulturen aus und kann zu Ertragseinbussen führen. Die Blüten setzen grosse Mengen an Pollen frei und gefährden dadurch die menschliche Gesundheit, da die Pollen starke allergische Reaktionen auslösen können.

Vorbeugung und Bekämpfung
Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Die Pflanzen sollen möglichst vor der Blüte ausgerissen werden. Blühende Pflanzen dürfen nur mit Schutzausrüstung (Mund-/Nasen-/Augenschutz, Handschuhe) entfernt werden. Sämtliches Pflanzenmaterial soll in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Was sind invasive Neophyten?
Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Einheimische Alternativen

Echter Wermut
Artemisia absinthium

Wilde Brustwurz
Angelica sylvestris

Wiesen-Kerbel
Anthriscus sylvestris

Blauer Eisenhut
Aconitum napellus

Riesen-Bärenklau
Heracleum mantegazzianum

Blütezeit:	Juli-September
Standort:	Waldränder, Wiesen, Uferbereiche
Höhe:	bis über 3 m
Eingeführt aus:	Kaukasus

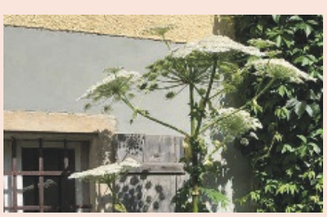

Problematik
Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation birgt der Riesen-Bärenklau auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze in Verbindung mit Sonnenstrahlung können zu gefährlichen Verbrennungen führen.

Vorbeugung und Bekämpfung
Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Zur Bekämpfung sollen Handschuhe und langärmelige Kleider angezogen werden. Die Pflanzenteile werden ca. 15 cm über dem Boden abgeschnitten. Der Wurzelstock sollte 15-20 cm unter der Bodenoberfläche durchgeschnitten werden. Pflanzenteile sollen mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Was sind invasive Neophyten?
Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Einheimische Alternativen

Wasserdost
Eupatorium cannabinum

Akeleiblättr. Wiesenraute
Thalictrum aquilegiifolium

Schwarzer Holunder
Sambucus nigra

Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus

Beratung zu invasiven Neophyten:

E-Mail:
infrastruktur@glattfelden.ch

Tel: 044 867 39 90

GEMEINDE GLATTFELDEN

Einwohnerstatistik

Bestandesvergleich EinwohnerInnen

EinwohnerInnen nach Nationen	*Stand per 01.01.2022*		*Stand per 30.04.2022*	
Deutschland	363	*6.79%*	358	*6.73%*
Italien	181	*3.38%*	173	*3.25%*
Portugal	98	*1.83%*	103	*1.94%*
Kosovo	80	*1.50%*	77	*1.45%*
Türkei	66	*1.23%*	67	*1.26%*
Spanien	40	*0.75%*	41	*0.77%*
Österreich	41	*0.77%*	40	*0.75%*
Serbien	33	*0.62%*	32	*0.60%*
Polen	28	*0.52%*	25	*0.47%*
Andere Nationen	410	*7.66%*	380	*7.14%*
AusländerInnen	1340	*25.05%*	1296	*24.37%*
SchweizerInnen	4009	*74.95%*	4023	*75.63%*
Total EinwohnerInnen	5349	*100.00%*	5319	*100.00%*
EinwohnerInnen nach Geschlecht	5349		5319	
männlich	2697	*50.42%*	2678	*50.35%*
weiblich	2652	*49.58%*	2641	*49.65%*
männlich Schweizer	1944	*48.49%*	1949	*48.45%*
weiblich Schweizerinnen	2065	*51.51%*	2074	*51.55%*
männliche Ausländer	753	*56.19%*	729	*56.25%*
weibliche Ausländerinnen	587	*43.81%*	567	*43.75%*
Haushaltungen	2727		2700	

Neues aus der Bibliothek

Erwachsene: «Die letzten Tage unserer Väter», Joël Dicker; «Eine gemeinsame Sache», Anne Tyler; «Noctis», Jens Henrik Jensen; «Schwarzlicht», Läckberg Camilla.

Sachbuch: «Die Gemüsebäckerei: Brot und Kuchen mit Zucchini, Grünkohl und Co.», Lina Wallentinson; «Glücklicher Hund: der praktische Weg zu einem gesunden, ausgeglichenen Tier», Gwen Bailey; «Von Wegen», Christina Ragettli.

Jugend: «Drachenreiter», Cornelia Funke; «Der Geisterkickboarder ... auf Siegeskurs», Stefan Baiker; «Meine schrecklich beste Freundin und andere Katastrophen», Catherine Wilkins.

Kinder: «Die Spur der sieben Rätsel», Brooke Vitale; «Die kleine Fledermaus Wegda», Nanna Nesshöver; «So ein Nixentheater!», Erik Ole Lindström.

Tonies: «Pippi Langstrumpf», Astrid Lindgren; «Das goldene Einhorn; Onchao und das Paradies», Thomas Karallus; «Vaiana», Gabriele Bingenheimer.

DVD: «House of Gucci»; «Fast & furious 9: die Fast & Furious Saga»; «Schachnovelle»; «Die Schule der magischen Tiere».

Glättgedanken

«Big Brother»

«Big Brother is watching you.» – «Der grosse Bruder beobachtet dich.») Dieses geflügelte Wort liegt einem immer dann auf der Zunge, wenn man irgendwo an belebtem Ort unerwartet eine Videokamera entdeckt. Die Redewendung stammt aus dem Buch «1984» von George Orwell (1903–1950). Der englische Schriftsteller schlug sich als Tellerwäscher, Vagabund und Lehrer durchs Leben und kämpfte im spanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Republikaner. Der internationale literarische Durchbruch gelang ihm mit den Welterfolgen «Animal Farm» und «1984».

Den «Big Brother»-Roman hatte Orwell 1948 vollendet, vertauschte die letzten beiden Jahrzahlziffern und gab ihm den Titel «1984». Er zeichnet in seinem Roman das erschreckende Bild einer durch und durch totalitären Gesellschaft und einer absolut autoritären Staatsmacht. Sein 39-jähriger Protagonist Winston Smith arbeitet im Wahrheitsministerium und wohnt im Victory-Block. Weil die Regierung den Strom tagsüber abstellt, steigt er zu Fuss die Treppen hoch. Auf jedem Treppenabsatz starrt ihn von einem grossen Plakat das derbe Gesicht eines Mannes an. Darunter heissts: «Der grosse Bruder beobachtet dich.» In Winstons Wohnung ist ein riesiger Bildschirm in der Wand eingelassen, der sogenannte Televisor. Besonders perfid: Die Lautstärke von Musik oder Sprache des Televisors kann nur leicht reguliert, aber nicht abgestellt werden. Und, das Gerät ist gleichzeitig Sender und Empfänger! Jede Bewegung und jeder Ton wird registriert.

Durch die Strassen der Stadt patrouillieren vereinzelt Männer mit Metallboxen am Rücken, aus welchen mehrere Videokameras ragen und ein Radargerät, welches die Umgebung abtastet. – Achtung: Das wird nicht in «1984» berichtet, sondern im «Tages-Anzeiger» vom 7. Mai 2022. Orwell würde sich im Grab umdrehen, wenn er von der Apple-Kartografierungs-Aktion wüsste.

Christian Ulrich